

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

An die Mitglieder der Fraktionen
CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD
im Sächsischen Landtag

An die Mitglieder der Landesgruppen Sachsen
der CDU/CSU-, SPD- und Bündnis 90/Die Grünen-
Fraktionen im Deutschen Bundestag

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,



vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbreitung von SARS-CoV-2 im Freistaat Sachsen möchte ich Sie über aktuelle Entwicklungen im Freistaat Sachsen informieren.

Die derzeit dynamische Entwicklung der Corona-Erkrankungen auch im Freistaat erfordert entschiedenes Handeln. Wir stehen dabei noch am Anfang einer pandemischen Entwicklung. Aufgrund der sich täglich weiter entwickelnden Mess- und Meldekettens wird die Zahl der Infektionen auch bei uns vorhersehbar weiter ansteigen. Die Staatsregierung – und dabei weiß ich Sie, die Abgeordneten im Sächsischen Landtag und des Deutschen Bundestages an unserer Seite – wird nach Kräften alles tun, in der Krise die Maßnahmen zu ergreifen, die den Sachsen und unserer Wirtschaft helfen, gut durch die nächsten Wochen zu kommen.

Neben dem Appell an die Bevölkerung zu prüfen, auf welche Reisen, Veranstaltungen oder sonstigen Zusammenkünfte in größerem Maß vernünftigerweise verzichtet werden kann, ergreift die Staatsregierung mehrere Maßnahmen, um zum einen eine sprunghafte Ansteckungswelle zu verhindern und so unseren Gesundheits- und Forschungseinrichtungen Zeit zu verschaffen, die notwendigen Behandlungs- und Versorgungsmaßnahmen vorzubereiten. Und zum anderen, um den Erhalt der Arbeitsfähigkeit der öffentlichen Stellen, die für einen reibungslosen und sicheren Alltag der Menschen in unserem Land unabdingbar sind und der Unternehmen besonders mit kritischer Infrastruktur sicherzustellen: Wir stehen dafür ein, dass Krankenhäuser, Feuerwehren, Polizeidienststellen aber auch die wichtigen Versorgungseinrichtungen für Energie, Wasser und Nahrungsmittel weiter arbeiten können.

Die Maßnahmen legen wir - trotz der absehbaren massiven Auswirkungen für die Wirtschaft – für die nächsten Wochen fest. Gemeinsam mit der Bundesregierung und auch der Europäischen Kommission werden wir entschlossen handeln, um Unternehmen, die jetzt in Liquiditätsengpässe kommen, zu stabilisieren. Regelmäßig wird es eine neue Lagebetrachtung geben und entschieden werden, ob weitere Maßnahmen nötig sind.

Durchwahl

Telefon +49 351 564-10001

Telefax +49 351 564-10019

mp@sk.sachsen.de

Geschäftszeichen

(bitte bei Antwort angeben)

SK

Dresden, 15. März 2020

Zu den einzelnen Maßnahmen:

Die Schulpflicht wird für alle Schultypen ab dem kommenden Montag zunächst ausgesetzt. Weitergehende Informationen sind dem Schreiben als Anlage beigefügt.

Aktuell wird auf Anregung des Wissenschaftsministers die Verschiebung des Beginns des Sommersemesters an den sächsischen Hochschulen beraten. Die Hochschulrektorenkonferenz wird am kommende Montag entsprechende Entscheidungen treffen.

Die staatlichen Theater und Museen sowie die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek werden geschlossen. Außerdem ergeht seitens des Freistaates eine Empfehlung an die Kommunen zur Schließung ihrer Einrichtungen wie Theater, Museen, Bäder.

Bei Veranstaltungen ab 75 Personen empfehlen wir den Kommunen als örtliche Behörde eine Anzeigepflicht. Weiterhin gilt ein generelles Verbot für Veranstaltungen mit 1.000 oder mehr Personen.

Für Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime empfiehlt das Sozialministerium eine Begrenzung der Besuchsfrequenz auf ein Minimum.

Alle Informationen für die Bevölkerung zu aktuellen Entwicklungen sind auf der zentralen Internetseite unter <https://www.sms.sachsen.de/coronavirus.html> zusammengestellt.

Das Arbeits- und Wirtschaftsministerium hat auf seiner Internetseite www.smwa.sachsen.de einen umfangreichen Bereich mit Fragen und Antworten für Unternehmen zur Corona-Krise eingerichtet.

Beide Portale werden fortlaufend aktualisiert und erweitert.

Für den öffentlichen Dienst wird die Arbeitsfähigkeit gesichert.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bitte Sie, für die größte Herausforderung des Landes um Unterstützung. Helfen Sie in Ihren Wahlkreisen und in Ihrem Wirkungskreis als Abgeordnete mit, die getroffenen Maßnahmen zu kommunizieren und auch deren Notwendigkeit zu erklären. Wir mussten schwerwiegende, die persönliche Freiheit und das gewohnte Leben einschränkende Maßnahmen treffen. All dies dient uns allen, ganz besonders unseren älteren und chronisch kranken Mitbürgern, die wir solidarisch schützen wollen. Für die Behandlung der mit dem Coronavirus schwer Erkrankten müssen wir Zeit gewinnen. Die in den Krankenhäusern zur Verfügung stehenden Notfallressourcen müssen zu jeder Zeit ausreichend vorhanden sein.



Zuletzt gilt: Die aktuellen Einschränkungen sind befristet und werden, sobald sie nicht mehr erforderlich sind, aufgehoben.

Ich danke Ihnen, dass Sie gemeinsam mit der Staatsregierung in der Verantwortung für unseren Freistaat Sachsen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kretschmer

Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen im FSN zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Stand 13. März 2020 12 Uhr

1. Unterrichtsfreie Zeit und Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen

- In der kommenden Woche findet über eine Anordnung des SMK an allen öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen unterrichtsfreie Zeit statt. Eine Schulbesuchspflicht besteht nicht. In der Zeit bleiben Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen und Schulhorte geöffnet. Die Betreuung der Kinder ist abgesichert. Dies bietet Gelegenheit, dass sich Eltern auf eine weitere Betreuung von Kindern und Schülern im häuslichen Umfeld einstellen können.
- Schulen und Kindertageseinrichtungen werden dann im Laufe der nächsten Woche bis Freitag, den 17. April 2020, im Freistaat Sachsen geschlossen. Bis dahin wird ein System der Notbetreuung organisiert (siehe Ziffer 4). Die Gesundheitsämter schließen die Schulen in freier Trägerschaft ebenfalls für diesen Zeitraum.
- Die Umsetzung erfolgt durch Allgemeinverfügungen der Gesundheitsämter nach dem Infektionsschutzgesetz. Inhalt und Reichweite der Allgemeinverfügungen werden in einem Erlass des SMS festgelegt.
- Die Lehrerkollegien bereiten sich ab Montag auf die Zeit der Schließung der Schulen vor. Die Zeit der Schließung ist keine Ferienzeit, sondern Lernzeit. Die Schulen vermitteln Unterrichtsstoff soweit dies möglich ist auf digitalen und analogem Wege an die Schüler bzw. durch Erstellen eines Lernplans für Schüler zu Hause.
- Die Schulen greifen dabei in geeigneter Weise auf alle verfügbaren digitalen und analogen Kanäle zur Wissensvermittlung zurück. Dazu gehört das Arbeiten mit aktiven Homepages, App-basierten Systemen, Lernplattformen, Aufgabensammlungen und Unterrichtsmaterialien, die soweit vorhanden zum Einsatz kommen können.

2. Prüfungen

- Die Prüfungen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen werden sichergestellt. Sie beginnen ab 22. April und damit nach den Osterferien.

Abitur	22. April – 11. Mai
Haupt- und Realschlussabschluss	ab 25. Mai
Abitur am Beruflichen Gymnasium	30. April – 29. Mai
Fachhochschulreife	1. Juni – 10. Juni

3. Lehrpersonal

- Lehrer sind in der Zeit der Schulschließung weiterhin im Dienst und können – soweit vertraglich, technisch, organisatorisch oder persönlich möglich – auch von zu Hause arbeiten. Details werden zu Beginn der kommenden Woche festgelegt.

4. Schließung von Kitas und Horten und Notmaßnahmen

- Betreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und Horte) werden auch in der Zeit der Schließung nach dem Infektionsschutzgesetz offengehalten, soweit sie für die Betreuung von Kindern von Beschäftigten in Einrichtungen der kritischen Infrastruktur notwendig sind. Das betrifft beispielsweise die Betreuung von Kindern von Beschäftigten in Krankenhäusern, Polizeibehörden usw. Die Details werden gemeinsam mit den Kommunen und ihren Spitzenverbänden zu Beginn der nächsten Woche festgelegt.

5. Sonstiges

- Klassenfahrten ins In- und Ausland sind bis zum Schuljahresende abgesagt, innerhalb Sachsens zunächst bis Ostern 2020. Bis auf weiteres werden auch keine Klassenfahrten für das neue Schuljahr und darüber hinaus vertraglich abgeschlossen.
- Außerschulische Veranstaltungen wie Wettbewerbe, Olympiaden, Stipendienfahrten Betriebspraktika, Schüler- und Lehreraustausche und Lehrerfortbildungen werden bis Ende des Schuljahres ausgesetzt.
- Soweit Schulen geschlossen werden, findet auch kein GTA statt.